

Sachdokumentation:

Signatur: DS 768

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/768



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Übergabe des Dublin-Appells an den Bundesrat Für eine Schweiz, die die Rechte von Kindern und verletzlichen Flüchtlingen schützt

SPERRFRIST, Montag 20.11.2017, 10.00 Uhr

MEDIENKONFERENZ
Bern, 20.11.2017

Referentinnen und Referenten

- Manon Schick, Geschäftsleiterin Amnesty International Schweiz (Moderation)
- Juliette Fioretta, Solidarité Tattes
- Raphaël Comte, Ständerat FDP
- Mattea Meyer, Nationalrätin SP
- Franziska Peterhans, Zentralsekretärin des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH
- Dr. Hélène Beutler, Chefärztin CNP Neuenburg, Ko-Präsidentin der Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -Psychotherapie

Unterlagen

- Medienmitteilung
- Reden der Referentinnen und Referenten
- Stellungnahme der drei Kinder- und Jugendarztgesellschaften (SGP, SGKJPP und SGKC)
- Dublin-Appell
- Statistik Dublin-Rückweisungen
- Liste der unterzeichnenden Organisationen und Persönlichkeiten



SPERRFRIST, Montag, 20.11.2017, 10.00 Uhr

Übergabe des Dublin-Appells an den Bundesrat Für eine Schweiz, die die Rechte von Kindern und verletzlichen Flüchtlingen schützt

Bern, 20.11.2017 – Anlässlich des internationalen Kinderrechtstages überreichen Amnesty International, die Schweizerische Flüchtlingshilfe, Solidarité sans frontières, Droit de rester Neuchâtel, Collectif R und Solidarité Tattes gemeinsam dem Bundesrat den nationalen Appell gegen die sture Anwendung der Dublin-Verordnung. Die Organisationen wollen die Schweiz insbesondere an ihre Schutzpflicht gegenüber Flüchtlingskindern und ihren Familien erinnern.

Medizinische Fachleute, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern von Schülern, Persönlichkeiten aus dem künstlerischen, literarischen und akademischen Bereich, Parlamentarierinnen und Parlamentarier verschiedener Parteien sowie Organisationen, die sich für die Förderung von Kinder- und Menschenrechten einsetzen: Sie alle appellieren heute an die Bundesbehörden, die Asylgesuche von Personen zu behandeln, die über ein europäisches Land in die Schweiz gekommen sind, wenn dies aus humanitären Gründen oder in Härtefällen gerechtfertigt ist. **33'000 Personen und über 200 Organisationen** haben den Dublin-Appell, der Ende April national lanciert wurde, unterzeichnet, darunter auch die **drei Schweizer Kinder- und Jugendarztgesellschaften (SGP, SGKJPP und SGKC)** und der **Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH)**.

An einer Pressekonferenz in Bern haben Raphaël Comte (Ständerat PLR/FDP), Mattea Meyer (Nationalrätin SP), Franziska Peterhans (Zentralsekretärin LCH - Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz) und Dr. Hélène Beutler (Ko-Vorsitzende der Schweizerischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -Psychotherapie) für eine humanere Anwendung der Dublin-Verordnung plädiert.

Die Koalition hat zudem einen Brief an Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga und an alle kantonalen Behörden gerichtet, um diesen ein Treffen vorzuschlagen, an welchen die Forderungen aus dem Appell diskutiert werden.

Übergeordnetes Interesse des Kindes

Auf der Grundlage der Dublin-Verordnung werden Kinder mitten im Jahr aus ihren Klassen herausgerissen oder müssen eine medizinische oder psychologische Behandlung unterbrechen. Manchen von ihnen werden unter **Verletzung des übergeordneten Kindesinteresses und der UNO-Kinderrechtskonvention** von einem Elternteil getrennt.

Die Organisation Solidarité Tattes hat ein besonders brutales Beispiel einer Wegweisung dokumentiert. Um 4 Uhr früh dringt die Polizei in das Schlafzimmer von Frau B., Mutter eines sechs Monate alten Säuglings (dessen Vater in der Schweiz wohnt) und eines fünfjährigen Kindes ein. Das fünfjährige Kind, das im Kindergarten (Primarstufe) rasch französisch gelernt hat, muss seiner Mutter den Grund dieses Polizeibesuches übersetzen – eine für denselben Tag vorgesehene Dublin-Rückweisung nach Italien. Diese Rückweisung bedeutet insbesondere die Trennung des Säuglings von seinem Vater. Frau B. werden Handschellen angelegt

und dementsprechend trägt ein Polizist den Säugling auf seinen Armen. Ein anderer hält das fünfjährige Kind an der Hand.

Solche Fälle brutaler Rückweisungen werden von NGOs regelmässig aufgedeckt. Berichte über die unwürdigen Aufnahmebedingungen in mehreren europäischen Staaten, in die die Flüchtlinge überstellt werden, sind öffentlich, und trotz alledem hinterfragt die Bundesverwaltung ihre Praxis nicht – die Dublin-Maschinerie läuft weiter auf Hochtouren.

Eine weniger strenge Anwendung

Die Dublin-Verordnung sieht eine Berücksichtigung der Verletzlichkeit von Menschen vor: «Aus humanitären Gründen oder in Härtefällen, und um Familienangehörige, Verwandte oder Personen jeder anderen verwandtschaftlichen Beziehung zusammenzuführen» kann die Schweiz die in Art. 17 Abs. 1 des Verfahrens vorgesehene Ermessensklausel zur Anwendung bringen und die gestellten Asylanträge prüfen.

Der Dublin-Appell fordert weder eine Gesetzesänderung noch ein Umwälzung der Asylpolitik, sondern lediglich eine Änderung der Praxis der Anwendung der Dublin-Verordnung durch die Behörden. Es ist ein Appell an den gesunden Menschenverstand – es geht um den besseren Schutz verletzlicher Personen, so wie er in der Verordnung vorgesehen ist.

Die Schweiz liegt bei Wegweisungen europaweit an der Spitze

Die Schweiz wendet die Dublin-Verordnung besonders streng an; sie liegt punkto Wegweisungen europaweit an der Spitze. Im Jahr 2016 hat die Schweiz 3'750 Personen auf der Grundlage von Dublin zurückgewiesen und nur 469 Personen auf gleicher Grundlage aufgenommen. Auch wenn Deutschland und Schweden mehr Dublin-Rückstellungen aufweisen (3'968 bzw. 5'244 im Jahr 2016), so nehmen sie gleichzeitig eine grössere Zahl an Menschen auf (12'091 bzw. 3'306). Im Jahr 2016 wurden mehr als ein Drittel aller in der Schweiz gestellten Asylgesuche mit einem «Dublin Nichteintretensentscheid» abgeschlossen. Dies, obwohl die Zahl der Asylgesuche deutlich zurückgeht (39'523 im 2015, 27'207 im 2016, 13'916 vom 01.01 bis 30.09.2017).

Kontakt:

Beat Gerber, Mediensprecher Amnesty International Schweiz

Medientelefon: 079 379 80 37

bgerber@amnesty.ch

Amanda Ioset, Generalsekretärin Solidarité sans frontières

Mobiltelefon: 079 258 60 49

amanda.ioset@sosf.ch

Beiliegend:

- Reden der Referentinnen und Referenten an der Medienkonferenz
- Stellungnahme der drei Kinder- und Jugendarztgesellschaften (SGP, SGKJPP und SGKC)
- Dublin-Appell
- Statistik Dublin-Rückweisungen
- Liste der unterzeichnenden Organisationen und Persönlichkeiten

Für eine Schweiz, die die Rechte von Kindern und verletzlichen Flüchtlingen schützt

Julliette Fioretta, Solidarité Tattes

Medienkonferenz zum Dublin-Appell, Bern, 20. November 2017

(Es gilt das gesprochene Wort)

Ich werde einige Worte im Namen der nationalen Koalition sagen, welcher den Appell gegen die sture Anwendung der Dublin-Verordnung gemeinsam trägt: **Amnesty International, Schweizerische Flüchtlingshilfe, Solidarité sans frontières, Droit de rester Neuchâtel, Collectif R und Solidarité Tattes.**

Stellen Sie sich folgendes vor: Es ist 4 Uhr morgens. Die Polizei dringt in das Schlafzimmer von Frau B., Mutter eines sechs Monate alten Säuglings (dessen Vater in der Schweiz wohnt) und eines fünfjährigen Kindes, ein. Das fünfjährige Kind, das im Kindergarten (Primarstufe) rasch französisch gelernt hat, muss seiner Mutter den Grund dieses Polizeibesuches übersetzen: Die Dublin-Rückweisung nach Italien findet heute statt. Diese Rückweisung bedeutet insbesondere die Trennung des Säuglings von seinem Vater. Frau B. werden Handschellen angelegt und dementsprechend trägt ein Polizist den Säugling auf seinen Armen. Ein anderer hält das fünfjährige Kind an der Hand. (Anonymer Zeugenbericht über die Durchführung einer Dublin-Rückweisung, aufgezeichnet durch Solidarité Tattes, Schweiz 2016).

Das ist keine fiktive Szene. Dies ist die reale Darstellung einer Dublin-Rückweisung, die im vergangenen Jahr in unserem Land durchgeführt wurde. Der Dublin-Appell ist im Januar 2017 in Genf auf Initiative des Vereins Solidarité Tattes und der Patinnen von Familien, die von solchen Dublin-Rückweisungen bedroht sind (Lisa Mazzone, Carole-Anne Kast und Liliane Maury Pasquier), entstanden.

Der Appell hat seither national Verbreitung gefunden. Wir haben 33'000 Unterschriften gesammelt. Mehr als 200 Organisationen unterstützen ihn. Über die reine Anzahl hinaus scheint uns die Vielfalt der Unterstützung die Legitimität unserer Botschaft zu beweisen. Denn medizinische Fachleute, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern von Schülern, Persönlichkeiten aus dem künstlerischen (wie die Zeichner Zep und Chapatte), literarischen (wie der Schriftsteller Alexandre Jollien) und akademischen Bereich, Abgeordnete von rechts und links (darunter 8 Ständeräte und 26 Nationalräte) sowie Organisationen und Personen, die sich für die Förderung der Kinder- und Menschenrechte einsetzen (wie Herr Zermatten, ehemaliger Vorsitzender des UNO-Kinderrechtskomitees, Frau Ruth Dreifuss, ehemalige Bundespräsidentin, oder auch Herr Cornelio Sommaruga, ehemaliger Vorsitzender des IKRK) rufen zu mehr Menschlichkeit bei der Anwendung der Dublin-Verordnung auf. Wir möchten hier ebenfalls die Unterstützung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, der Schweizer Grünen, des Dachverbandes der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH), der drei Kinder- und Jugendarztgesellschaften sowie zahlreicher weiterer NGOs und Vereinigungen hervorheben.

Dieser Appell fordert weder eine Gesetzesänderung noch eine Umwälzung der Asylpolitik, sondern lediglich eine Änderung der Verwaltungspraxis bei der Anwendung der Dublin-Verordnung. Es ist ein Appell an den gesunden Menschenverstand – es geht um den Schutz verletzlicher Personen bei den Dublin-Rückweisungen, so wie er in der Verordnung vorgesehen ist.

Obwohl zahlreiche Berichte anerkannter NGOs unzureichende oder sogar unwürdige Aufnahmebedingungen in mehreren europäischen Staaten bestätigen (insbesondere in Bulgarien, Griechenland und einigen Regionen Italiens), so scheint dies die Bundesverwaltung nicht zu kümmern – die Dublin-Maschinerie läuft voll weiter und bleibt taub und blind gegenüber den Ereignissen.

Heute richten wir unseren Appell an die Bundes- und Kantonalbehörden:

- Die Bundesbehörden fordern wir auf, die Rückweisung von Familien mit Kleinkindern oder bereits eingeschulten Kindern, Personen mit medizinischen Problemen und regelmässigem Betreuungsbedarf sowie von all derjenigen, die in der Schweiz Familienangehörige haben, einzustellen. Wir haben Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga um ein Treffen gebeten, um

ihr unsere Forderungen darzulegen und sie zu einer Anwendung der Dublin-Verordnung aufzurufen, die der humanitären Tradition der Schweiz entspricht.

- Die kantonalen Behörden bitten wir, alles zu tun, um die Bundesbehörden über Fälle von Schutzbedürftigen zu unterrichten und die Anwendung der Souveränitätsklausel der Dublin-Verordnung zu veranlassen.

Die Schweiz soll mehr Verantwortung gegenüber Europa einnehmen

Mattea Meyer, SP-Nationalrätin (Zürich)

Medienkonferenz zum Dublin-Appell, Bern, 20. November 2017

(es gilt das gesprochene Wort)

Die Dublin-Verordnung regelt, welcher Staat für ein Asylgesuch zuständig ist. Gemäss diesem Abkommen ist in erster Linie jenes Land verantwortlich, in dem die asylsuchende Person zum ersten Mal registriert wurde. Doch die Dublin-Verordnung sieht auch vor, dass sich ein Staat für ein Asylverfahren zuständig erklären kann, auch wenn er eigentlich nicht zuständig ist (Art. 17 Dublin-Verordnung; Art. 29a Abs. 3 Asylverordnung). Er kann aus humanitären Gründen vom sogenannten Recht auf Selbsteintritt Gebrauch machen.

Die Schweiz ist seit Dezember 2008 bei Schengen/Dublin dabei und hat damit die Möglichkeit, asylsuchende Personen in andere Dublin-Staaten zu überstellen. Umgekehrt ist sie verpflichtet, Asylsuchende aus Dublin-Staaten zu übernehmen, wenn sie dafür zuständig ist. Aufgrund ihrer geographischen Lage im Herzen von Europa ist die Schweiz jedoch nicht im selben Ausmass mit Asylgesuchen konfrontiert, wie dies Ländern an den Aussengrenzen sind, namentlich Italien, Griechenland, Spanien oder Malta. Die Schweiz profitiert deshalb in hohem Masse vom Dublin-System. So schreibt das SEM in seiner Asylstatistik zum 3. Quartal 2017: *„Personen, die aktuell ein Asylgesuch stellen, wurden in 9 von 10 Fällen nach ihrer Ankunft in Italien bereits registriert. Für sie ersucht die Schweiz ihren Partnerstaat konsequent um Übernahme der Asylverfahren gestützt auf das Dublin-Abkommen.“*

Die Schweiz wendet die Dublin-Verordnung sehr strikt an, wie auch Vergleiche mit anderen europäischen Ländern zeigen. Im Jahr 2016 stand die Schweiz mit 3750 Überstellungen nach Schweden (5244) und Deutschland (3968) an dritter Stelle. Sie hat somit ähnlich viele Überstellungen getätigt wie das zehnmal grössere Deutschland. Noch eindrücklicher sind die Zahlen der Rückübernahmen. Während Deutschland im gleichen Zeitraum 12'091 Rückübernahmen verzeichnet, nahm die Schweiz lediglich 469 zurück (Schweden: 3'306).¹ Auch die Zahlen für 2017 zeichnen ein ähnliches Bild: Im dritten Quartal 2017 hat die Schweiz 505 Personen überstellt und 228 asylsuchende Personen übernommen. In den letzten Jahren hat sich die Schweiz bei durchschnittlich 20-36% aller Asylfällen unter Berufung auf das Dublin-System für nicht zuständig erklärt.

Das Dublin-System geht von der Annahme aus, dass vergleichbare Standards in den Mitgliedstaaten herrschen. Mit ihrer strikten Anwendung vertraut die Schweiz zu grosszügig in die Unterstützungsstruktur in anderen Ländern. Asylsuchende laufen Gefahr, in Staaten zurückgewiesen zu werden, in denen die Zustände ungenügend sind. Das trifft insbesondere auf verletzte Personen oder Opfer von Menschenhandel zu. Zudem werden auch immer wieder Familien auseinandergerissen.

Seit Herbst 2015 nimmt die Schweiz freiwillig am sogenannten Relocation-Programm der EU teil. Damit werden Asylsuchende, die schon in Italien und Griechenland registriert wurden, auf andere europäische Staaten verteilt. Im Rahmen des Relocation konnten seit Beginn 1443 Asylsuchende in die Schweiz kommen. Die Teilnahme am Relocation-Programm ist zu begrüssen. Doch sie darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Schweiz im Rahmen des Dublin-Systems mehr Flüchtlinge zurückschickt, als sie über Relocation aufnimmt.

Der Dublin-Appell ist eine unmissverständliche Aufforderung an die Schweiz, ihre Verantwortung innerhalb Europas stärker und glaubwürdiger wahrzunehmen. Die Schweiz soll in Zukunft vermehrt das, in der Verordnung explizit vorgesehene, Selbsteintrittsrecht wahrnehmen und sich für die Asylgesuche zuständig erklären. Damit hält sie die UNO-Kinderrechtskonvention und die Grundrechte der Betroffenen hoch.

Rechtlicher Rahmen:

Paragraph 17 der Einleitung zur Dublin-Verordnung III:

¹ Zahlen basieren auf AIDA Asylum Information Database: https://s3.amazonaws.com/ecre/wp-content/uploads/2017/03/27170638/AIDA_2016Update_Dublin.pdf

„Die Mitgliedstaaten sollten insbesondere aus humanitären Gründen oder in Härtefällen von den Zuständigkeitskriterien abweichen können, um Familienangehörige, Verwandte oder Personen jeder anderen verwandtschaftlichen Beziehung zusammenzuführen und einen bei ihm oder einem anderen Mitgliedstaat gestellten Antrag auf internationalen Schutz zu prüfen, auch wenn sie für eine solche Prüfung nach den in dieser Verordnung festgelegten verbindlichen Zuständigkeitskriterien nicht zuständig sind.“

Ermessensspielraum Art. 17 Abs. 1: „Abweichend von Artikel 3 Absatz 1 kann jeder Mitgliedstaat beschliessen, einen bei ihm von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen gestellten Antrag auf internationalen Schutz zu prüfen, auch wenn er nach den in dieser Verordnung festgelegten Kriterien nicht für die Prüfung zuständig ist.“

MEDIENKONFERENZ ZUM DUBLIN-APPELL VOM 20. NOVEMBER 2017

Redetext von Franziska Peterhans, Zentralsekretärin LCH

Der LCH (Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz) und der SER (Syndicat des Enseignants Romands) vertreten die Position, dass alle Kinder und Jugendlichen ein Recht auf Bildung haben, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Viele von den Geflüchteten sind traumatisierte Kinder aus Bürgerkriegsgebieten. Eine grosse Zahl davon sind unbegleitet und haben über längere Zeit oder nie eine Schule besuchen können.

Der LCH fordert, dass das in der Bundesverfassung und in internationalen Konventionen bestätigte Grundrecht auf Bildung und die berufliche und gesellschaftliche Integration gewährleistet bleiben. Die schulische Integration soll nicht allein vom Einsatz und den Möglichkeiten der Lehrperson abhängig sein, sondern es müssen dafür (von den Kantonen und dem Bund) Ressourcen bereitgestellt werden.

Die Schule bietet Sicherheit und Stabilität im Leben eines jungen Menschen. Sie bietet ausserdem die besten Perspektiven für eine gute, selbstbestimmte Zukunft. Hier kann man die Landessprache sowie die Kultur lernen und mit Gleichaltrigen in Kontakt treten. Heranwachsende wollen lernen und mit ihren Freunden zusammen sein. Die Schule ist der beste Ort für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen, eine Normalität zurückzugewinnen. Die Stabilitätsfaktoren Schule und Familie sollen für sie da sein. Die Schweiz soll dabei helfen. Daher sollen Eltern oder Erziehungsberechtigte von Minderjährigen, die in der Schweiz zur Schule gehen, mit diesen vereint bleiben oder vereint werden.

Eine gelingende Integration von Flüchtlingskindern in eine Klasse verlangt vieles: Eruiieren der Faktenlage, klärende Gespräche mit Zentrumsleitungen und Eltern, Abklärungen zum Lern- und Entwicklungsstand der Kinder sowie Gespräche mit den Lehrpersonen. Ausserdem muss die Klasse auf die neuen Kameraden vorbereitet werden. Die Kinder lernen in erster Linie die Unterrichtssprache, Lernstrategien, Alltagsorientierung und Mathematik. Sie fühlen sich oft nach langer Zeit erstmals wieder in Sicherheit. Ist dieses Gleichgewicht gefunden, sollte es nicht gleich wieder gestört werden. Das wäre schädlich für die Kinder. Auf gar keinen Fall dürfen Schülerinnen und Schüler mitten im Schuljahr aus ihrem Umfeld herausgerissen und in ein anderes Land abgeschoben werden. Ist eine Verlegung unabwendbar, so muss diese zumindest in einem geordneten Verhältnis und unter Rücksichtnahme auf das Wohl des Kindes und der Klasse vorgenommen werden.

Eine Umplatzierung oder Abschiebung ist nicht nur für das betroffene Kind ein Schock, sondern auch für die Klassenkameradinnen und für die Lehrperson. Ein Lehrer berichtet: «Wenn am Morgen ein Kind plötzlich nicht mehr auftaucht, kann das grosse Unruhe in eine Klasse bringen.» Der Lehrer oder die Lehrerin muss dann viel Zeit darin investieren, die Situation mit der Klasse zu besprechen und für die Sorgen der Kinder da zu sein.

Bern, 20. November 2017

Franziska Peterhans, Zentralsekretärin
Dachverband Lehrerinnen
und Lehrer Schweiz LCH
Kulturpark
Pfungstweidstrasse 16
8005 Zürich

Stellungnahme der drei Schweizer Kinder- und Jugendarztgesellschaften zu den Folgen der strengen Anwendung der Dublin-Verordnung auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie - SGP

Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -Psychotherapie - SGKJPP

Schweizerische Gesellschaft für Kinderchirurgie - SGKC

Medienkonferenz zum Dublin-Appell, Bern, 20. November 2017

Die drei Schweizerischen Gesellschaften von Ärzten, die Kinder und Jugendliche behandeln, berufen sich auf Art. 24 der UNO-Kinderrechtskonvention (KRK), die das Recht auf den bestmöglichen Gesundheitszustand und auf Nutzung von Gesundheitswesen und Bildungssystemen garantiert. Die Konvention formalisiert die Verbindung zwischen der Gesundheit der Kinder und der gesellschaftlichen Verantwortung, insbesondere Art. 3, der das übergeordnete Interesse des Kindes unterstreicht, und Art. 12, der die Teilhabe und das Recht des Kindes auf Gehör bei allen das Kind berührenden ärztlichen Entscheidungen gewährleistet.

Die Mehrheit der Kinderärzte und Kinder- und Jugendpsychiater und in bestimmten Fällen der Kinderchirurgen behandelt die Familien der Asylbewerber und manchmal unbegleitete Minderjährige. Zahlreiche von uns haben in ihren Sprechstunden „Dublin-Familien“, deren rechtliche Lage negative Auswirkungen sowohl auf die Entwicklung als auch auf die Gesundheit des Kindes hat. Zu den wesentlichen Schutzfaktoren für einen Minderjährigen gehören die Anwesenheit der Eltern, der Zugang zu sozialer Unterstützung, Ausbildung und Arbeit, der Kontakt mit der Familie im Herkunftsland, die Ausübung der eigenen Religion, die selektive Vermeidung bedrückender und schwieriger Gedanken und Erinnerungen und die Möglichkeit, die Hoffnung zu bewahren. Jeder dieser Faktoren ist durch die strenge Anwendung der Dublin-Verordnung bedroht.

Wir verfügen über wenige vertrauenswürdige und wissenschaftlich untermauerte Daten zu Gesundheitsproblemen minderjähriger AsylbewerberInnen. Wir wissen hingegen, dass sie ein erhöhtes psychisches Gesundheitsrisiko haben, was bei den begleiteten oder unbegleiteten „Dublin-Minderjährigen“ umso mehr zutrifft. Im Bereich der psychischen Gesundheit äussert sich dies am häufigsten durch posttraumatische Stresssymptome, Depressionen oder Angststörungen. Oft äussern sich diese wesentlich oder sogar ausschliesslich durch körperliche Symptome. Zusätzlich zu den im Herkunftsland erlittenen Traumata erzählen die Betroffenen von harten Prüfungen, die sie auf der Flucht erlebt haben. Schliesslich haben die Lebensbedingungen in den Aufnahmeländern einen grossen Einfluss auf die Gesundheit, wobei es oft zu einer Verschlechterung kommt. Dies trifft auch auf die Schweiz zu.

Aus unserer Betreuung der Kinder und Jugendlichen, welche Asylbewerber und von der Dublin-Verordnung betroffen sind, ergeben sich folgende fundamentale Forderungen zur Absicherung der ordentlichen Entwicklung und Betreuung des Kindes:

- Die Deckung der wesentlichen humanitären Anforderungen bleibt vorrangig: Sicherheit, Menschenwürde, Schutz vor Diskriminierung, Recht auf Bildung.
- Wir unterstützen einen ganzheitlichen Ansatz für die Gesundheit und die Fortführung der Betreuung aller Kinder und Jugendlichen.
- Der spezifische Bedarf der Kinder mit einer chronischen Krankheit oder Behinderung muss berücksichtigt werden. Die Koordination und Fortführung der „Behandlungskette“ sind dabei besonders wichtig. Jede Unterbrechung kann schädliche Folgen für die Entwicklung des Kindes und seine Gesundheit haben.
- Die Kinder und Jugendlichen brauchen eine Umgebung und Unterbringung, die ihre Entwicklung begünstigen: keine Trennung von den Familien, Bevorzugung der Verbindungen mit Familienmitgliedern mit Wohnsitz in der Schweiz, grösstmögliche Achtung vor der

Privatsphäre der Familie und vor der Intimität, Gewährleistung von Spiel- und Einschulungsmöglichkeiten, Begegnungsmöglichkeiten für die jungen Menschen, getrennt von unbekanntem Erwachsenen.

- Es wäre für die Betreuungskräfte gut, wenn das Staatssekretariat für Migration Statistiken zur Anzahl der (begleiteten oder unbegleiteten) Minderjährigen, die von der Anwendung der Dublin-Verordnung und einem Rückweisungsverfahren betroffen sind, zur Verfügung stellen würde.

Die Gesundheit der Kinder ist nicht nur ein klinisches, sondern auch ein politisches Problem.

Autoren:

Dr. Yvon Heller, Kinderarzt

Dr. Hélène Beutler, Ko-Vorsitzende SGKJPP

Dr. Nicole Pellaud, ausscheidende Vorsitzende SGP

APPELL GEGEN DIE STURE ANWENDUNG DER DUBLIN-VERORDNUNG

Die Schweiz gehört zu den Ländern, die die Dublin-Verordnung extrem strikt anwenden. Dieser übertriebene Formalismus ist eine Gefahr für die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen, und sie führt zu einer **Verletzung der Grundrechte und der Rechte der Kinder**.

Im Namen des Dublin-Abkommens werden Familien getrennt, Kranke in ein Land abgeschoben, in dem ihre medizinische Versorgung nicht garantiert ist, Kinder mitten im Jahr aus ihrer Schulklasse gerissen, Mütter von Kleinkindern nach Italien ausgeschafft, während der Vater der Kinder in der Schweiz bleiben muss oder umgekehrt.

Das alles könnte vermieden werden, wenn die Schweiz **Paragraph 17 der Einleitung** zur Dublin-Verordnung III beherzigen würde, der besagt: *«Die Mitgliedstaaten sollten insbesondere **aus humanitären Gründen oder in Härtefällen** von den Zuständigkeitskriterien abweichen können, um Familienangehörige, Verwandte oder Personen jeder anderen verwandtschaftlichen Beziehung zusammenzuführen, und einen bei ihm oder einem anderen Mitgliedstaat gestellten Antrag auf internationalen Schutz zu prüfen, auch wenn sie für eine solche Prüfung nach den in dieser Verordnung festgelegten verbindlichen Zuständigkeitskriterien nicht zuständig sind.»*

In solchen Fällen kann und müsste die Schweiz den Ermessensspielraum nutzen, den ihr Art. 17 Abs. 1 der Dublin-Verordnung gewährt: *«Abweichend von Artikel 3 Absatz 1 kann jeder Mitgliedstaat beschliessen, einen bei ihm von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen gestellten Antrag auf internationalen Schutz zu prüfen, auch wenn er nach den in dieser Verordnung festgelegten Kriterien nicht für die Prüfung zuständig ist.»*

Die Berücksichtigung von Paragraph 17 der Einleitung zusammen mit Art. 17 Abs. 1 müsste die Schweiz veranlassen, die Asylgesuche von Personen zu prüfen, die nach den Dublin-Zuständigkeitskriterien an ein anderes Land überstellt werden könnten und die

- verantwortlich für Kleinkinder oder bereits eingeschulte Kinder sind
- medizinische Probleme haben, die eine regelmässige Betreuung erfordern
- Familienangehörige haben, die bereits in der Schweiz ihren Wohnsitz haben
- sich in anderen ausserordentlichen Umständen befinden und aus humanitären Gründen oder in Härtefällen Schutz brauchen.

Die unterzeichnenden Organisationen und Einzelpersonen verlangen

- vom Bundesrat, **dass er die Möglichkeiten von Art. 17 Abs. 1 der Dublin-Verordnung nutzt**, um die Uno-Kinderrechtskonvention und die Grundrechte nicht zu verletzen;
- **von den kantonalen Behörden beim Vollzug von Dublin-Rückschaffungen das internationale Recht und insbesondere die Uno-Kinderrechtskonvention zu respektieren.**

Asyl und Dublin-Rückweisungen - 3 Tatsachen zur aktuellen Lage

1. Die Zahl neuer Asylgesuche an die Schweiz ist seit 2015 statistisch stetig im Sinken

Die Zahl neuer Asylanträge ist so niedrig wie seit 7 Jahren nicht mehr. „Von Anfang Januar bis Ende September 2017 wurden in der Schweiz 13'916 Asylgesuche gestellt. Dies ist der tiefste Wert für die ersten neun Monate seit dem Jahr 2010 (11'170).“ ([Asyl : Statistiken 3. Quartal 2017](#), Staatssekretariat für Migration, 19. Oktober 2017)

Die Schweiz verzeichnet 2,6 % der erfassten Asylgesuche aller Schengen-Dublin Staaten. Diese Rate ist historisch niedrig; der Mittelwert 2007-2017 liegt bei 4,8 % mit einem Spitzenwert von 8,2 % im Jahr 2012.

2. Seit 2009 schliesst die Schweiz ein Fünftel bis ein Drittel aller an sie gerichteten Asylgesuche durch NEE Dublin ab.

Die Dublin-Verordnung ist in der Schweiz am 1. Dezember 2008 in Kraft getreten. Auf der Grundlage dieser Verordnung kann die Schweiz Nichteintretensentscheide über den Asylantrag mit Überstellung in den zuständigen Dublin Staat treffen (im folgenden "NEE-Dublin").

Jahr	Gesamtzahl der durch das SEM getroffenen Entscheidungen	Entscheidungen NEE-Dublin	"Out"-Verfahren	"In"-Verfahren	Prozentsatz NEE-Dublin im Verhältnis zur Gesamtzahl der durch das SEM getroffenen Entscheidungen
2009	17'326	3'486	1'904	195	20,1
2010	20'690	6'393	2'722	481	30,9
2011	19'467	7'099	3'621	482	36,5
2012	24'941	9'130	4'637	574	36,6
2013	23'966	7'078	4'165	751	29,5
2014	26'715	4'844	2'638	933	18,1
2015	28'118	7'915	2'461	558	28,1
2016	31'299	8'874	3'750	469	28,4
2017*	27'682	6'071	2'352	833	21,9

*Darstellung aufgrund der Zahlen vom 01.01.2017 bis 30.09.2017 Annahme: Die Zahlen bleiben für die letzten drei Monate des Jahres stabil.

Quelle: Zahlen des Staatssekretariats für Migration.

3. Kein Land wendet die Dublin-Verordnung so streng wie die Schweiz an.

Im Jahr 2016 befand sich die Schweiz an dritter Stelle unter denjenigen Ländern, die die meisten Dublin-Wegweisungen durchgeführt haben (und dies bezieht sich auf absolute Zahlen und nicht im Verhältnis zur geringen Grösse unseres Landes). Im selben Zeitraum steht die Schweiz erst an zehnter Stelle, was die wiederaufgenommenen Asylsuchenden betrifft. Anders ausgedrückt kann man der Schweiz im Vergleich mit den anderen Schengen-Dublin Staaten kein gutes Zeugnis in Sachen Solidarität ausstellen.

Transfers under the Dublin system: 2016			
Outgoing transfers		Incoming transfers	
Sweden	5,244	Germany	12,091
Germany	3,968	Sweden	3,306
Switzerland	3,750	Italy	2,086
Austria	2,582	Poland	1,420
Greece	946	Spain	1,085
Hungary	213	Bulgaria	624
Poland	82	Croatia	601
Cyprus	62	Austria	549
Italy	61	Hungary	513
Bulgaria	16	Switzerland	469
Croatia	12	Cyprus	4
Spain	2	Greece	3

Quelle: AIDA, «The Dublin system in 2016 Key figures from selected European countries», März 2017.

Appel contre l'application aveugle du Règlement Dublin Appell gegen die sture Anwendung der Dublin-Verordnung

Les organisations nationales qui soutiennent l'appel (44) Nationale Organisationen, die den Appell unterstützen (44)

- ACAT-Suisse, Action des chrétiens pour l'abolition de la torture
- Alliance pour les droits des enfants migrants (ADEM)
- Amnesty International, section suisse / Schweizer Sektion
- Association droitsfondamentaux.ch
- Association faïtière des enseignantes et des enseignants suisses / Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH)
- ADF (association suisse pour les droits de la femme)
- Association faïtière suisse pour l'animation enfance et jeunesse en milieu ouvert AFAJ / Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz DOJ
- Association suisse pour les droits de la femme
- Caritas Suisse
- Cercle d'Amis Cornelius Koch
- Christlicher Friedensdienst cfd
- Entraide protestante suisse
- Eritreischer Medienbund
- Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ)
- FemmesTische
- Gesellschaft für bedrohte Völker
- grundrechte.ch
- GSOA/GSSA
- humanrights.ch
- Integras, association professionnelle pour l'éducation sociale et la pédagogie spécialisée
- Jeunesses socialistes suisses / JUSO
- Les Verts Suisse / Grüne Partei der Schweiz
- Marche Mondiale des Femmes Suisse
- Médecins du monde
- NCBI Schweiz (National Coalition Building Institute)
- Organisation Suisse d'Aide aux Réfugiés (OSAR) / Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
- Parti Socialiste Suisse / Sozialdemokratische Partei der Schweiz SP
- Parti suisse du Travail – POP
- Peace Brigades International Suisse
- Peace Watch Switzerland
- Pink Cross
- Plattform „Zivilgesellschaft in Asyl-Bundeszentren“ ZiAB
- Pro Juventute
- Protection de l'enfance Suisse
- Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht
- Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH
- Société Suisse de Chirurgie Pédiatrique – SSCP / Schweizerische Gesellschaft für Kinderchirurgie - SGKC
- Société Suisse de Pédiatrie – SSP / Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie - SGP
- Société Suisse de Psychiatrie et Psychothérapie d'Enfants et d'Adolescents – SSPPEA / Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -Psychotherapie - SGKJPP
- Solidarité sans frontières
- TERRE DES FEMMES Schweiz
- Terre des Hommes Suisse
- Watch the Med Alarmphone Schweiz
- youngCaritas

Appel contre l'application aveugle du Règlement Dublin Appell gegen die sture Anwendung der Dublin-Verordnung

Les organisations cantonales qui soutiennent l'appel (125) Kantonale Organisationen, die den Appell unterstützen (125)

- Afghanischer Kulturverein in der Schweiz (ZH)
- ADER/S - Association Développement des Énergies renouvelables/Solaires au Sahara occidental, Romandie
- Aktion Zunder St. Gallen, St-Gall
- Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel, BS
- Arbeitsgruppe für Asylsuchende Thurgau AGATHU, Thurgau
- Arcade sages-femmes, GE
- Association Appartenance, VD
- Association COTMEC, GE
- Association d'aide médicale à l'Amérique Centrale (AMCA), TI
- Association des bénévoles pour les requérants d'asile de la région Lavaux, VD
- Association Genevoise pour l'Alimentation Infantile (IBFAN-GIFA), GE
- Association pour la Promotion des Droits Humains (APDH), GE
- Association RECIF, NE
- Association SOS-Asile, VD
- Association suisse des travailleurs sociaux GE (AvenirSocial), GE
- Association AED (Alternative Etudiante Durable), NE
- Association culturelle de Mésopotamie, JU
- Association de la culture et de la solidarité Anatolie-Jura, JU
- Association Ekir, NE
- Association ELA Yi, NE
- Association LAMAR (Lieu Autogéré Multiculturel d'Accueil et de Rencontres), NE
- Association Papillon, NE
- AsyLex Legal Advisory
- Augenauf Basel, BS
- Augenauf Zürich
- Autonome Schule Biel
- Aumônerie Genevoise Œcuménique auprès des Requérants d'Asile et des réfugiés (AGORA), GE
- Baptisés En Dialogue, GE
- Bel Horizon, NE
- Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers, BE
- Bündner Beratungstelle für Asylsuchende, Grisons
- Caritas Genève, GE
- Caritas Jura, JU
- Caritas Neuchâtel, NE
- Centrale Sanitaire Suisse Romande (CSSR), Romandie
- Centre de Contact Suisse Immigrés (CCSI), GE
- Centre de traduction Jura, JU
- Centre Social protestant (CSP) Neuchâtel, NE
- Centre Social Protestant Genève (CSP), GE
- Centre Social Protestant Vaud (CSP), VD
- Centre Suisse de défense des Droits des Migrants (CSDM), GE
- Chrétiens de gauche romands CGR, Romandie
- Collectif Jean Dutoit, VD
- Collectif R, VD
- Commission protestante romande Suisses-immigrés, Romandie
- Conseil cantonal de pastorale œcuménique auprès des personnes réfugiées, VD
- Coordination asile Migration Vaud, VD
- Coordination asile-Ge, GE
- CS-POP, JU
- Demokratische Juristinnen und Juristen Zürich (DJZ), ZH
- Droit de Rester, NE
- Église catholique chrétienne neuchâteloise, NE
- Eglise catholique dans le Canton de Vaud, VD

Appel contre l'application aveugle du Règlement Dublin Appell gegen die sture Anwendung der Dublin-Verordnung

- Église catholique romaine dans le canton de Neuchâtel, NE
- Eglise catholique-chrétienne, GE
- Eglise Evangélique Réformée du canton de Vaud (EERV), VD
- Église réformée évangélique du canton de Neuchâtel (EREN), NE
- Eglises réformées Berne – Jura – Soleure , BE-JU-SO
- ELISA Asile, GE
- Entraide Protestante Suisse (EPER), bureau genevois, GE
- EPER - Œuvre d'entraide protestante suisse - Secrétariat romand, VD
- Equipe pastorale de la VAB (Vendline-Alle-Baroche), JU
- Exodus dignity
- Fédération des associations des maitres du cycle d'orientation (FAMCO), GE
- Fédération syndicale SUD, VD
- Festival du Film et Forum International sur les Droits Humains (FIFDH), GE
- F-Information, GE
- Fondation De l'individuel au collectif (DIAC), GE
- Freiplatzaktion Basel, BS
- Freiplatzaktion Zürich
- Groupe Accueil Migrants Vallée de Joux, VD
- Groupe romand d'éducation nouvelle, Romandie
- HappyKid, site internet pour le bonheur des enfants, GE
- Humanistische Atheisten
- Humansnation, VD
- Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen isa (BE)
- Initiative Migration du Graduate Institute Student, GE
- Junge Alternative Zug, ZG
- Juristes progressistes, GE
- La Roseraie, Centre d'accueil personnes migrantes, GE
- L'Ami du peuple, VD
- Les Verts, NE
- Les Verts Jurassiens, JU
- Les Verts, GE
- Ligue Suisse des Droits de l'Homme (LSDH), GE
- Luzerner Asylnetz
- Longo Maï, JU
- Maison populaire de Genève, GE
- Mouvement Jurassien de Soutien aux Sans-papiers et migrants, JU
- Observatoire de l'aide sociale et de l'insertion (OASI), GE
- Open Eyes Balkanroute, BE
- Parti démocrate-chrétien, GE
- Parti socialiste du Valais romand, VS
- Parti socialiste genevois, GE
- Parti socialiste neuchâtelois, NE
- POP Neuchâtelois, NE
- Rainbow International
- Reliance, Tutorat auprès de jeunes migrants, GE
- Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich (SPAZ), ZH
- Scribes pour l'Asile, GE
- SIT, GE
- Société Pédagogique Genevoise (SPG), GE
- Solidaritätsnetz Bern, BE
- Solidaritätsnetz Ostschweiz, SG
- Solidarité Femmes, NE
- solidarités Genève, GE
- solidarités Neuchâtel, NE
- solidarités Vaud, VD
- Solinetz Basel, BS
- Solinetz Zürich, ZH
- SSP Genève, GE

Appel contre l'application aveugle du Règlement Dublin Appell gegen die sture Anwendung der Dublin-Verordnung

- Stop Exclusion, GE
- StrickWärme – hilft Menschen auf der Flucht
- SUD étudiant-e-s et précaires, VD
- Syndicat des enseignants romands (SER), Romandie
- Syndicat des Services publics région Jura (SSP-Jura), JU
- Syndicat des Services publics Vaud, VD
- Théâtre Spirale, GE
- UNIA Genève, GE
- Unia transjurane, JU
- Union syndicale jurassienne, JU
- Verein Miteinander Valzeina, GR
- Verein Netzwerk Asyl Aargau, AG
- Vivre Ensemble, Revue sur le droit d'asile et sur l'accueil des réfugiés en Suisse, Romandie
- Wegeleben

Appel contre l'application aveugle du Règlement Dublin Appell gegen die sture Anwendung der Dublin-Verordnung

Les organisations communales qui soutiennent l'appel (38)
Kommunale Organisationen, die den Appell unterstützen (38)

- 3ChêneAccueil, Genève
- ARAVOH - Association auprès des requérants d'asile à Vallorbe, œcuménique et humanitaire, Vallorbe
- Association Parents d'élèves de la Jonction, Genève
- Association Parents d'élèves de Satigny, Genève
- Association Parents d'élèves des Pâquis, Genève
- Association Parents d'élèves du Centre-Ville, Genève
- Association SyriAid, BE
- Carouge Accueille, GE
- Comité Ass. Parents d'élèves Ecole des Grottes, Genève
- Comité Ass. Parents d'élèves Ecole des Pervenches et de Montfalcon, Genève
- Comité Ass. Parents Elèves Ecole des Cropettes, Genève
- Commission Accueil, Dardagny, GE
- Communauté chrétienne de base de Meyrin, GE
- Communauté de base du Pont d'Arve, GE
- Conseil Administratif de la Commune de Confignon, GE
- Conseil Administratif de la Commune de Pregny-Chambésy, GE
- Conseil Administratif de la Ville d'Onex, GE
- Conseil Administratif de la Ville de Carouge, GE
- Conseil Administratif de la Ville de Genève
- Conseil Administratif de la Ville de Meyrin, GE
- Conseil Administratif de la Ville de Vernier, GE
- Conseil Administratif de la Ville de Versoix, Ge
- Conseil Administratif de la Ville du Grand-Saconnex, GE
- Droit de Rester Lausanne, Lausanne
- Espace Solidaire Pâquis, Genève
- Exécutif de la Commune d'Avully, GE
- Exécutif de la Commune de Bardonnex, GE
- Exécutif de la Commune de Dardagny, GE
- Exécutif de la Commune de Meinier, GE
- Fanfare des Canards des Cropettes, GE
- Ferme de Cerniévillers, JU
- Groupe Accueil Migrants du Mont, VD
- Groupe Accueil Migrants Epalinges, VD
- Groupe Accueil Réfugiés Undervelier Soulce, JU
- Groupe Asile et Migration Yverdon et régions, VD
- La fanfare du Château, GE
- Paroisse réformée de Delémont, Delémont
- Solidarité Tattes, GE

Appel contre l'application aveugle du Règlement Dublin Appell gegen die sture Anwendung der Dublin-Verordnung

Les personnalités qui soutiennent l'appel (58)

Persönlichkeiten, die den Appell unterstützen (58)

Amarelle Cesla, Conseillère d'État (PS), VD
Arslan Sibel, Conseillère nationale (Verts), BS
Berberat Didier, Conseiller aux États (PS), NE
Berger Jacob, Cinéaste
Bernasconi Paolo, Membre honoraire du Directory Board du CICR, Lugano
Brélaz Daniel, Conseiller national (Verts), VD
Bühler Michel, Chanteur
Bulliard-Marbach Christine, Conseillère nationale (PDC), FR
Calame Claude, Professeur UNIL, VD
Caloz-Tschopp Marie-Claire, Professeure UNIL, Cercle international de Philosophie, VD
Chappatte Patrick, Dessinateur
Comte Raphaël, Conseiller aux États (PLR), NE
Cramer Robert, Conseiller aux États (Verts), GE
De la Reussille Denis, Conseiller national (PST-POP), NE
Dreifuss Ruth, Ancienne présidente de la Confédération
Fehlmann Rielle Laurence, Conseillère nationale (PS), GE
Fridez Pierre-Alain, Médecin, Conseiller national (PS), JU
Glättli Balthasar, Conseiller national (Verts), ZH
Gschwind Jean-Paul, Conseiller national (PDC), JU
Häsler Christine, Conseillère nationale (Verts), BE
Hêche Claude, Conseiller aux États (PS), JU
Jans Beat, Conseiller national (PS), BS
Jollien Alexandre, écrivain et philosophe
Kreis Georg, Ancien président de la Commission fédérale contre le racisme
Krneta Guy, Écrivain
Levrat Christian, Conseiller aux États (PS), FR
Maeder Ueli, Professeur émérite de sociologie
Maire Jacques-André, Conseiller national (PS), NE
Marra Ada, Conseillère nationale (PS), VD
Martin Jean, Ancien médecin cantonal, ancien membre de la commission nationale d'éthique, VD
Marty Dick, Ancien Conseiller aux États (PLR), TI
Maury Pasquier Liliane, Conseillère aux États (PS), GE
Mazzone Lisa, Conseillère nationale (Verts), GE
Melgar Fernand, Cinéaste
Mattea Meyer, Conseillère nationale (PS), ZH
Nantermod Philippe, Conseiller national (PLR), VS
Payot David, Conseiller municipal de la Ville de Lausanne (POP)
Pidoux Jean-Yves, Conseiller municipal Ville de Lausanne (Verts)
Ruiz Rebecca, Conseillère nationale (PS), VD
Rytz Regula, Conseillère nationale et Présidente du Parti Vert Suisse
Reynard Mathias, Conseiller national (PS), VS
Savary Géraldine, Conseillère aux États (PS), VD
Schenker Silvia, Conseillère nationale (PS), BS
Schwaab Jean Christophe, Conseiller national (PS), VD
Seydoux-Christe Anne, Conseillère nationale (PDC), JU
Ola Söderström, Professeur UNINE
Sommaruga Carlo, Conseiller national (PS), GE
Sommaruga Cornelio, Ancien président du CICR
Steiert Jean-François, Conseiller nationale (PS), FR
Takoa Luka, Philosophe
Thorens Goumaz Adèle, Conseillère nationale (Verts), VD
Tornare Manuel, Conseiller national (PS), GE
Tosato Oscar, Conseiller municipal Ville de Lausanne, député (PS)
Wadimoff Nicolas, Réalisateur
Wermuth Cédric, Conseiller national (PS), AG
Zep (Philippe Chappuis), Dessinateur
Zermatten Jean, Ancien président du Comité des droits de l'enfant de l'ONU
Ziegler Jean, Conseil des Droits de l'Homme des Nations Unies